



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Einrichtung von Interventionsstellen mit einem proaktiven Beratungsansatz
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 82 (Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt) wird ein neuer Tit. zur Einrichtung von Interventionsstellen mit einem proaktiven Beratungsansatz eingerichtet.

Der Tit. wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils mit 480,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Dem Hilfesystem in Bayern, bestehend aus Beratungsstellen, Notrufen, Frauenhäusern, Zufluchtsstätten sowie Polizei und Justiz, fehlt als wesentlicher Baustein die Interventionsstellen mit einem proaktiven Beratungsansatz. Diesem Angebot kommt eine bedeutsame Funktion in der wirkungsvollen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes zu. Das zeigen Erfahrungen in der polizeilichen Praxis seit 2002, wie auch ein Modellprojekt des StMAS mit ausgewählten Fachstellen zum proaktiven Beratungsansatz in Bayern und Erfahrungen in anderen Bundesländern. Das Modellprojekt wurde in Bayern aufgrund fehlender Mittel nicht verstetigt.

Interventionsstellen, die flankierend zu einem Polizeieinsatz anschließend auf betroffene Frauen zugehen können, sind ein unverzichtbares zusätzliches Instrument. Sie erreichen insbesondere Frauen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht selbständig Hilfe suchen. Der proaktive Ansatz eröffnet ihnen mit der Kontaktaufnahme niedrigschwellig einen Weg aus ihrer gefährlichen gewaltgeprägten Lebenssituation. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege Bayern ist eine Anbindung der proaktiven Beratung bereits vor Ort an existierende Facheinrichtungen (Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe) notwendig, um ein regional bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Mit dem vorhandenen Personal ist dieses ergänzende Angebot im Schutz- und Hilfesystem allerdings nicht zu leisten. Daher bedarf es für diese Aufgabe zusätzlicher Mittel. Schon 2011 hatte die damals zuständige Staatsministerin Haderthauer der Freien Wohlfahrtspflege zugesichert, sich für Interventionsstellen mit proaktiver Beratung einzusetzen. Dennoch ist es der Staatsregierung bis heute nicht gelungen, zusätzliche Mittel für diesen dringend notwendigen Baustein im Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen in Bayern bereitzustellen.